

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Verantwortlichen des Onlineshop sind bestrebt, die Internetseite <http://www.knastladen.de> barrierefrei zugänglich zu machen. Rechtsgrundlage sind das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) und die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITVNRW) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Wir haben diese Internetseite bereits von dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und unserem Softwarehaus auf Barrierefreiheit testen lassen.

Zurzeit sind wir dabei, die festgestellten Mängel - soweit möglich - zu beheben.

Sämtliche Inhalte der Seite finden Sie auch im Bereich Karriere im Justizportal

Diese Erklärung wurde am 01.09.2020 erstellt

Feedback und Kontakt

Sollten Ihnen etwaige Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen auffallen, können Sie dies über das [Kontaktformular](#) an das Redaktionsteam mitteilen.

Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen prüft regelmäßig, ob und inwiefern Internetseiten und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen des Landes den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügen.

Ziel der Arbeit der Überwachungsstelle ist es, die Einhaltung der Anforderungen an die barrierefreie Informationstechnik sicherzustellen und für eine flächendeckende Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu sorgen.

[E-Mail an die Überwachungsstelle senden](#)

Weitere Informationen zur Überwachungsstelle finden Sie unter www.mags.nrw/ueberwachungsstelle-barrierefreie-informationstechnik.

Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen

Sollten Sie auf Mitteilungen oder Anfragen zur barrierefreien Informationstechnik der Internetseite „www.knastladen.de“ keine zufriedenstellenden Antworten erhalten haben, können Sie die Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik einschalten. Unter Einbeziehung aller Beteiligten versucht die Ombudsstelle, die Umstände der fehlenden Barrierefreiheit zu ermitteln, damit der Träger diese beheben kann.

Sie ist der oder dem Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung nach § 11 des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen zugeordnet und über folgenden Kontakt zu erreichen:

[E-Mail an die Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik NRW senden](#)

Weitere Informationen zur Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik NRW finden Sie unter www.mags.nrw/ombudsstelle-barrierefreie-informationstechnik.